

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) hatte für den 26.08.2019 zu einer öffentlichen Anwohnerversammlung zum Thema "Lärmbelästigung am Bebelplatz" eingeladen. Laut Aussagen von Frau Ernst, Büroleiterin des Oberbürgermeisters, handelte es sich um eine Veranstaltung der Stadt.

Für großen Unmut sorgte die Tatsache, dass Stadträte, Pressevertreter*innen und interessierte Bürger*innen keinen Zugang zur Versammlung bekamen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In der Presse (Aussage von Sabine Ernst- Büroleiterin des Oberbürgermeisters) war zu vernehmen, dass Bürger*innen direkt und schriftlich eingeladen wurden.
 - a) Nach welchen Kriterien erfolgte die Einladung?
 - b) Auf welcher Grundlage wurden die entsprechenden Bürger*innen eingeladen?
 - c) Wurde ansässiges Gewerbe eingeladen?
 - d) Woher stammen die Adressen der Eingeladenen?
 - e) Wie wurden die Einladungen an die Bürger*innen herangebracht und entsprach diese den aktuellen Datenschutzregelungen?

2. Anwesende Medienvertreter*innen wurden nicht in die Räumlichkeiten der Versammlung hineingelassen.
 - a) Aus welchem Grund wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen?
 - b) Sollen bei zukünftigen Veranstaltungen mit gleichem Charakter die Medienvertreter*innen ausgeschlossen werden?
 - c) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurden Medienvertreter ausgeschlossen?

3. Gewählten Stadträt*innen, die nicht am Bebelplatz, wohnen wurde der Zugang zur Veranstaltung ebenfalls verwehrt.
 - a) Aus welchem Grund hatten diese Stadträt*innen keinen Zugang?
 - b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gewählten Stadträt*innen der Zugang zu einer städtischen Veranstaltung verwehrt?

4. Welche Kosten entstanden
 - a) für die Einladungen?
 - b) für die Räumlichkeiten?
 - c) für Personal?